Telefon: 0 233-26894 Telefax: 0 233-27776

Abteilung 3 Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen

KULT-ABT3

Kulturreferat

Betriebskostenzuschuss 2015 für die Münchner Theater für Kinder gemeinnützige GmbH

Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion in der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2014

Betriebskostenzuschuss für das Münchner Theater für Kinder Antrag Nr. 14-20 / A 00328 von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 15.10.2014

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02404

- 4 Anlagen:
- 1. Antrag Nr. 14-20 / A 00328
- 2. Änderungsantrag vom 17.12.2014
- 3. Spielplan 01.01. 31.12.2015
- 4. Auszug aus dem Jahresbericht 2014 des Bayerischen Obersten Rechnungshofes TNR. 16: Förderung von Kinder-und Jugendtheatern

Beschluss des Kulturausschusses vom 05.02.2015 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 17.12.2014, aufgrund des Änderungsantrags der CSU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.12.2014, die Erhöhung des Budgets des Kulturreferats um 220.000 € für einen Betriebskostenzuschuss an das Münchner Theater für Kinder beschlossen. Des Weiteren liegt ein Antrag "Betriebskostenzuschuss für das Münchner Theater für Kinder" von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 15.10.2014 (Antrag Nr. 14-20 / A 00328) vor.

Der Stadtrat entscheidet über Zuwendungen über 10.000 € im Einzelfall (§ 7 Abs.1, Ziffer 7 i.V.m. § 22 Ziffer 15 der Geschäftsordnung des Stadtrats).

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Das Münchner Theater für Kinder in der Dachauer Straße 46 besteht seit 1967 und wird seither vom Gründer, Herrn Heinz Redmann, geführt. Die kleine Bühne im ehemaligen Regina-Kino zeigt ganzjährig Inszenierungen für Kinder, die auf Märchen oder Kinderbuch-Klassikern basieren. Das Theater erfreut sich großer Beliebtheit beim Publikum.

Bisher wurde der laufende Betrieb neben den Eintrittsgeldern (pro Karte zwischen 8,00 € und 11,50 €) vor allem durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst finanziert. Das Theater hat vom Freistaat Bayern bis 2013 einen jährlichen Zuschuss von 370.000 € erhalten. Im Jahr 2014 wurde dieser Zuschuss auf 290.000 € reduziert. Darüber hinaus wird das Münchner Theater für Kinder vom Kulturreferat des Bezirks Oberbayern jährlich mit Zuschüssen gefördert, die – je nach zur Verfügung stehenden Finanzvolumen – zwischen 2.000 € (z. B. im Jahr 2003) und 15.000 € (z. B. in den Jahren 2009 und 2010) schwanken.

Die Landeshauptstadt München hat in den vergangenen Jahren vereinzelt Investitionskostenzuschüsse gewährt (z. B. 50.000 € für Renovierungs- und Umbaumaßnahmen im Jahr 2007 sowie 13.935 € für nötige Personalmittel im Rahmen des Umbaus im Jahr 2008).

In den letzten Jahren war das Theater immer wieder in finanziellen Schwierigkeiten, die unter anderem daher rührten, dass die Geschäftsführung die nötigen Verwendungsweise beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht fristgerecht bzw. nicht ordnungsgemäß eingereicht hatte und aus diesem Grunde das Ministerium die Förderung nicht oder nur verzögert auszahlen konnte.

Das Theater hatte auch Verbindlichkeiten in beträchtlicher Höhe. Rund die Hälfte davon entfielen auf Rückstände für Sozialabgaben. Die Ergebnisse des Spielbetriebs waren in den letzten Jahren stetig rückläufig (siehe auch Anlage 4, Auszug aus dem Jahresbericht 2014 des Bayerischen Obersten Rechnungshofes).

Der Bayerische Oberste Rechnungshof kritisierte zudem, dass das Theater nicht die für eine Förderung durch Landesgelder erforderliche überregionale Präsenz vorweisen kann und zudem die erforderliche Kofinanzierung durch die Landeshauptstadt München fehle. Des Weiteren mahnt der Rechnungshof ein pädagogisches Konzept an, welches bis dato nicht vorhanden ist.

Aufgrund der oben genannten Kritikpunkte des Bayerischen Obersten Rechnungshofs hat das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angekündigt, die Förderung nach einer zweijährigen Übergangsfrist auslaufen zu lassen. Während dieser Übergangsfrist gewährt der Freistaat dem Münchner Theater für Kinder im Jahr 2015 voraussichtlich 150.000 €.

Für 2016 und die Folgejahre ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe seitens des Freistaats Bayern gefördert werden wird.

Nach Auskunft des Theaters konnten im zweiten Halbjahr 2014 durch die Auszahlung der Zuschussrate des Staatsministeriums und mit Hilfe des Fördervereins sowohl die Verbindlichkeiten stark abgebaut als auch die Liquiditätsengpässe überwunden werden.

Eine Förderung durch die Landeshauptstadt München – die mit dieser Vorlage vorgeschlagen wird – soll dem Theater die Möglichkeit geben, sich neu zu organisieren und auszurichten, so dass das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung

und Kunst sich wieder im Stande sieht, das Münchner Theater für Kinder maßgeblich zu fördern. Dazu gehört auch aus Sicht der LHM die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und professioneller Strukturen.

Aktuell hat sich ein ehrenamtlicher Unterstützerkreis zur Rettung des Münchner Theaters für Kinder formiert, der das Theater mit kaufmännischem und juristischem Sachverstand und großem Engagement unterstützt. Dieses ehrenamtliche Engagement ist äußerst lobenswert, auf Dauer kann ein Unternehmen dieser Größenordnung jedoch nicht auf angemessenes hauptamtliches Know-how insbesondere im betriebswirtschaftlichen Bereich verzichten.

Des Weiteren schließt sich das Kulturreferat der Forderung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an, dass ein zeitgemäßes theaterpädagogisches Konzept erarbeitet und umgesetzt werden soll.

Das Theater teilte im Rahmen der Antragstellung mit, dass neben Überlegungen zu inhaltlichen Verbesserungen im ersten Halbjahr 2015 auch die Struktur des Theaters zu hinterfragen sein wird und sich daraus abzuleitende Veränderungs- und ggf. Finanzierungsbedarfe zu ermitteln sein werden.

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 08.12.2014 wurde die Ausgliederung zur Aufnahme des Betriebs des Theaters in die "Münchner Theater für Kinder gemeinnützige GmbH" (gGmbH) rückwirkend zum 01.08.2014 rechtswirksam. Die gGmbH wurde mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € ausgestattet. Die Umwandlung in eine gGmbH war mit Unterstützung des Fördervereins und durch die im Rahmen einer Liquiditätsbilanz erfolgte Bewertung des beweglichen Anlagevermögens des Münchner Theaters für Kinder möglich.

Alleiniger Gesellschafter der gGmbH ist der "Münchner Theater für Kinder Förderverein e.V.", der durch den Vorsitzenden des Vereinsvorstandes, Heinz Redmann und jeweils ein weiteres Mitglied des Vereinsvorstandes (1. stellvertretende Vorsitzende: Katharina Redmann, 2. stellvertretender Vorsitzender: Dr. Martin Krafft, Schriftführer:Thomas Krafft, Schatzmeisterin: Inka Baumgartner) vertreten wird.

Herr Heinz Redmann ist zudem alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der gGmbH. Gemäß der Satzung der gGmbH wurde ein ehrenamtlicher Beirat installiert, dessen satzungsgemäße Aufgaben u. a. die Weisung, Beratung, und Überwachung der Geschäftsführung sowie die Prüfung der Jahresabschlüsse sind.

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen (u. a. die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.07.2014, der Stand der Verbindlichkeiten vom 06.11.2014, der Zuwendungsantrag 2015 vom 19.12.2014 und der aktuelle Wirtschaftsplans 2015 vom 12.01.2015) ist zu erwarten, dass mit Unterstützung des ehrenamtlichen Beirats insbesondere die vom Bayrischen Obersten Rechnungshof eingeforderte ordnungsgemäße Buchführung sowie ein fristgerechter und ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis für das Jahr 2015 sichergestellt werden können.

Der Wirtschaftsplan für das Förderjahr 2015 der Münchner Theater für Kinder gemeinnützigen GmbH wird dem Kulturausschuss gesondert in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

Der Stadtrat wird rechtzeitig vor Ablauf des Haushaltsjahres 2015 erneut mit der Situation des Münchner Theaters für Kinder befasst.

Dem Theater liegt eine verbindliche Spendenzusage für das Jahr 2015 in Höhe von 100.000 € vor, um über die Finanzierung des reinen Theaterbetriebs hinaus eine sinnvolle inhaltliche und strukturelle Entwicklung des Theaters zu ermöglichen. Die Spendenzusage steht unter der Bedingung, dass der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München Fördermittel in bisheriger Höhe bewilligen und auszahlen. Mit dieser Zusage in Höhe von 100.000 € und den bereits beim Förderverein eingegangenen Spenden in Höhe von rd. 60.000 € könnte die im Wirtschaftsplan 2015 angesetzte Spendensumme von 180.000 € zu rd. 89 % erfüllt werden.

Das Theater hat außerdem angekündigt, dass es seine Gastspieltätigkeiten ausbauen wird, um den Anforderungen des Freistaats für eine mögliche Förderung zu entsprechen. Gemäß der vorgelegten Statistik wurden 2014 an 12 Orten 24 Gastspiele durchgeführt. Das Theater teilte mit, dass im Rahmen des Wirtschaftsplans 2015 eine Erhöhung auf 60 Gastspiele vorgesehen ist.

3. Finanzierung

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 17.12.2014 die Erhöhung des Budgets des Kulturreferats um 220.000 € für einen Betriebskostenzuschuss an das Münchner Theater für Kinder beschlossen. Diese Mittel werden vom Kulturreferat zum Schlussabgleich 2015 eingeplant. Die Finanzierung erfolgt daher zum Haushalt 2015 aus dem Budget des Kulturreferats.

Die entsprechenden Mittel stehen bei Produkt Förderung von Kunst und Kultur, Innenauftrag 561012529 i. H. v. 220.000 € zur Verfügung und werden vorbehaltlich der Klärung einiger zuschusstechnischer Fragen, die bei Beschlusserstellung noch nicht abschließend geklärt werden konnten, bis zu dieser Höhe ausgezahlt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da nach dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014 Abstimmungen mit dem Münchner Theater für Kinder erforderlich waren.

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil das Münchner Theater für Kinder für das Jahr 2015 schnellstmöglich Planungssicherheit benötigt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Hochschulen, Kulturelle Bildung, Herr Stadtrat Vorländer, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

- Mit der Ausreichung der Einzelzuwendung an die Münchner Theater für Kinder gemeinnützige GmbH in Höhe von bis zu 220.000 € für das Haushaltsjahr 2015 besteht Einverständnis.
- 2. Der Stadtrat wird rechtzeitig vor Ablauf des Haushaltsjahres 2015 erneut mit der Situation des Münchner Theaters für Kinder befasst.
- 3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00328 von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 15.10.2014 ist geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.
- 4. Der Beschluss unterliegt hinsichtlich Punkt 2 des Antrags der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende: Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V.	Wv. Kulturreferat (Vollzug)
	Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):
	1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
	2. Abdruck von I. mit V. an StD an Gl-2 (2x) an Abt. 1 (2x) an Abt. 3 (2x) mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
	3. Zum Akt
	München, den Kulturreferat